



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden  
des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Dr. Werner Pfeil MdL  
40221 Düsseldorf

28.05.2018

Aktenzeichen  
3170 E - Z. 16/17  
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:  
Rechtsausschuss des Landtags  
- Referat I 1 -  
40221 Düsseldorf



Bearbeiter:  
Herr Dr. Trierweiler  
Telefon: 0211 8792-376

**13. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 30. April  
2018**

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 10  
Anwaltliche Beratungsstellen

**Anlagen**

- 60 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung  
zu TOP 10 der Tagesordnung der Sitzung des Rechtsausschusses am  
30. Mai 2018 in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglie-  
der des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**13. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 30. Mai 2018**

**Schriftlicher Bericht zu TOP 10  
(„Anwaltliche Beratungsstellen“)**

Zu Tagesordnungspunkt 10 der Sitzung des Rechtsausschusses am 30. Mai 2018 berichte ich wie folgt:

Im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 der Regierungsparteien von CDU und FDP ist vorgesehen, die Schranken für eine effiziente Wahrnehmung des Justizgewährungsanspruchs durch Rechtssuchende weiter abzubauen. Mit dem Aufbau anwaltlicher Beratungsstellen bei den Amtsgerichten soll Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen eine schnelle, unbürokratische und kostenlose Rechtsberatung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt ermöglicht werden.

Zur Umsetzung dieses Ziels wird derzeit ein Rahmenkonzept erarbeitet, das eine Kooperation bei der Einrichtung von anwaltlichen Beratungsstellen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 2 des Beratungshilfegesetzes zwischen Landesjustizverwaltung und dem Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwaltverein e.V. bzw. den örtlichen Anwaltvereinen vorsieht. Dem vorausgegangen waren Beratungen der Fachabteilung des Ministeriums der Justiz mit dem Vorstand des Landesverbandes, in denen die Eckpunkte für das Rahmenkonzept abgestimmt wurden. Das Rahmenkonzept wird bis Mitte des Jahres vorliegen; die Pilotierung der ersten Beratungsstellen ist für Mitte des Jahres 2019 vorgesehen.

Über die Anzahl der anwaltlichen Beratungsstellen an den Amtsgerichten werden im Ministerium der Justiz keine Zahlen erhoben, da in Nordrhein-Westfalen derzeit keine anwaltlichen Beratungsstellen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 2 des Beratungshilfegesetzes in Kooperation mit der Landesjustizverwaltung eingerichtet sind. Vielmehr werden anwaltliche Beratungsstellen bislang allein von den privatrechtlich organisierten örtlichen Anwaltvereinen betrieben, von denen es in Nordrhein-Westfalen 57 gibt. Ein vollständiges Bestandsverzeichnis der örtlichen Beratungsstellen liegt weder dem Ministerium der Justiz noch dem Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwaltverein e.V. vor. Nach Auskunft des Deutschen Anwaltvereins unterhielten im Jahr 2016 lediglich die örtlichen Anwaltvereine in Dortmund, Duisburg, Essen, Köln, Bonn und Mönchengladbach anwaltliche Beratungsstellen.